

obersten Bergherrn, seines wohlwollenden und arbeiterfreundlichen Königs, warm für ihn schlägt<sup>17</sup>. Nach den Februar-Erlassen kannte die Begeisterung für das „*soziale Königtum*“ keine Grenzen mehr; Stoecker fand dafür die prägnante Formulierung: „*Wir wollen der Social-Demokratie die Social-Monarchie entgegenstellen*“<sup>18</sup>. Am 17. April 1890 wandte sich der evangelische Oberkirchenrat mit einem Erlaß an die Geistlichen der Landeskirche – eine „*kirchenamtliche Parallelisierung der staatlichen Initiative*“<sup>19</sup>, wie Günther Brakelmann treffend feststellte. Denn Wilhelm II. persönlich hatte Kultusminister Gossler veranlaßt, der evangelischen Kirche in einem Erlaß vom 20. März 1890 die stärkere Hinwendung zur sozialen Frage zu empfehlen; der Oberkirchenrat übernahm daraufhin diesen Text<sup>20</sup>. Der Erlaß attestierte eine „*Erkrankung der Volkseele*“: „*Verbesserung der äußeren Lage, nicht des inneren Lebens ist's, was man erstrebt*“<sup>21</sup>. Die Schuld daran schob man der Sozialdemokratie zu. Um dieser Herausforderung zu begegnen, befürchte man „*keiner neuen Mittel*“<sup>22</sup>. Es komme aber darauf an, die Innere Mission zu intensivieren. In diesem Zusammenhang wurde auch „*die in rascher Entwicklung begriffene Bildung von Arbeitervereinen aufs angelegentlichste empfohlen*“<sup>23</sup>. Bereits einen Monat nach diesem Erlaß fand in Berlin der erste „*Evangelisch-Soziale Kongreß*“ statt, der sich ebenfalls für die Förderung von evangelischen Arbeitervereinen mit deutlicher antisozialdemokratischer Zielsetzung aussprach<sup>24</sup>. Auf Anregung dieses Kongresses erfolgte am 6. August 1890 in Erfurt die Gründung des „*Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands*“<sup>25</sup>.

An der Saar selber ließen die evangelischen Arbeitervereine 1890 „*wenig oder gar nichts mehr von sich hören*“<sup>26</sup>, wie Landrat zur Nedden nach Trier berichtete. Um diesen Zustand zu beenden, bereiste Ludwig Fischer, der Verbandsagent der evangelischen Arbeitervereine im Rheinland und Westfalen, im Mai und Juni das Saarrevier. Doch seine Vorträge zur Gründung weiterer Vereine wurden nur schwach besucht. Überdies argu-

17 EW vom 3. 11. 1889 (Nr. 44). Ähnlich euphorisch EW vom 22. 12. 1889 (Nr. 51) und 11. 5. 1890 (Nr. 19).

18 EW vom 29. 6. 1890 (Nr. 26).

19 Brakelmann: Kirche, soziale Frage und Sozialismus, Bd. 1, S. 40. Der Erlaß ist ebd., S. 86–90, abgedruckt. Vgl. EW vom 11. 5. 1890 (Nr. 19).

20 Hellwig: Stumm, S. 536 f. Auch bei der Eröffnung des Staatsrates am 14. 2. 1890 hatte Wilhelm II. diesen Einsatz der Kirche verlangt, Eppstein, S. 175.

21 Brakelmann: Kirche, soziale Frage und Sozialismus, Bd. 1, S. 87.

22 Ebd., S. 88.

23 Ebd., S. 89.

24 Kongreßbericht in EW vom 8. 6. (Nr. 23), 15. 6. (Nr. 24), 22. 6. (Nr. 25) und 29. 6. 1890 (Nr. 26). Vgl. Göhre, S. 135–163. Erdmann: Christliche Arbeiterbewegung, S. 310–316. Achenbach, S. 13 f. Manfred Schick: Kulturprotestantismus und soziale Frage. Versuche zur Begründung der Sozialethik, vornehmlich in der Zeit von der Gründung des Evangelisch-sozialen Kongresses bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges (1890–1914) (= Tübinger Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 10), Tübingen 1970, S. 76 ff. Gottfried Kretschmar: Der Evangelisch-Soziale Kongreß. Der Protestantismus und die soziale Frage, Stuttgart 1972. Bezeichnend war Stoeckers Devise laut EW vom 29. 6. 1890 (Nr. 26): „*Ein rein religiöses Vereinsleben reicht nicht aus, wir müssen ein sozialreligiöses schaffen*“. Zum 2. Evangelisch-Sozialen Kongreß vgl. EW vom 7. 6. 1891 (Nr. 23), zum 3. Kongreß EW vom 8. 5. 1892 (Nr. 19).

25 EW vom 14. 9. 1890 (Nr. 37). Vgl. Fricke: Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine, S. 150 ff. Kulemann: Berufsvereine, Bd. 2, S. 109. Feyerabend, S. 32 ff. Just, S. 12 f. Imbusch, S. 205 f. Die Erfurter Satzungen sind bei Feyerabend, S. 251–253, abgedruckt. Vgl. Ernst Faber: Die evangelischen Arbeitervereine und ihre Stellungnahme zu sozialpolitischen Problemen, Diss. Würzburg 1928.

26 LR zur Nedden/SB an RP vom 11. 5. 1890, Konzept KrASB S/5, Ausfertigung LHAK 442/4420, 101–104.